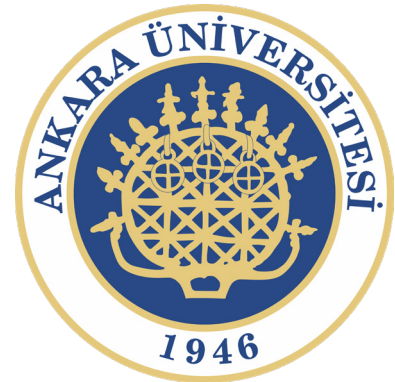


ANKARA UNIVERSITÄT PRÜFUNG AUSLÄNDISCHER STUDIENANWÄRTER/-INNEN (AYÖS 2023)



01

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

AYÖS ist eine Prüfung, an der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die ein Präsenz- oder Fernstudium im Grad des Zwischendiploms oder des Bachelors an der Ankara Universität absolvieren möchten, teilnehmen können. Die Ergebnisse dieser Prüfung können bei der Bewerbung um das Kontingent von ausländischen StudienanwärterInnen verwendet werden.

02

Bewerbungszeitraum

7. April 2023 – 5. Mai 2023

[Die Bewerbungen beginnen am 7. April 2023 um 09:00 Uhr türkische Zeit (UTC+3) und enden am 5. Mai 2023 um 17:00 Uhr (UTC+3).]

03

Internetadresse für die Bewerbung

ayos.ankara.edu.tr

04

Prüfungsdatum und -uhrzeit

11. Juni 2023 Sonntag – 11:00 Uhr (UTC+3)

[Die Prüfung wird an allen Prüfungszentren zeitgleich durchgeführt.]

05

Prüfungssprachen

Türkisch, Englisch, Deutsch, Arabisch, Französisch, Russisch

06

Prüfungsdauer

140 Minuten

07

Anzahl der Fragen

80 Fragen mit je 5 Antwortmöglichkeiten

08

Prüfungszentren*

*Sollte es nicht genügend Bewerbungen für die Prüfungszentren geben, (also weniger als 30 Bewerbungen), werden das jeweilige Prüfungszentrum und die dort eingegangenen Bewerbungen widerrufen. Die Prüfungsgebühren werden an die bei der Bewerbung verwendete Kreditkarte der BewerberInnen rückerstattet. Der Rückerstattungsfrist kann von Bank zu Bank variieren. Das jeweilige Prüfungszentrum wird den o.g. BewerberInnen zwischen 6.-12. Mai 2023 das Recht auf eine Sonder-Bewerbung erteilen.

Die Ankara Universität hat das Recht darauf, Veränderungen und Widerrufen in Bezug auf die Prüfungszentren vorzunehmen.

Türkei (Ankara, Istanbul [Anatolien und Europa], Izmir, Bursa, Antalya, Adana, Mersin, Gaziantep, Şanlıurfa, Samsun, Trabzon, Erzurum, Van) Deutschland (München, Frankfurt, Köln und Berlin), Albanien (Tirana), Österreich (Wien), Aserbaidtschan (Baku), Bangladesch (Dakka), Belgien (Brüssel), Bosnien und Herzegowina (Sarajevo), Bulgarien (Sofia), Demokratische Republik Kongo (Kinshasa), Indonesien (Jakarta), Äthiopien (Addis Abeba), Marokko (Rabat), Frankreich (Paris), Ghana (Accra), Georgien (Tiflis), Niederlande (Amsterdam), Iran (Teheran und Tabriz), Kasachstan (Almaty), Kirgisistan (Bischkek), Kosovo (Pristina), Türkische Republik Nordzypem (Nikosia), Nordmazedonien (Skopje), Malaysia (Kuala Lumpur), Ägypten (Kairo), Moldau (Comrat), Nigeria (Abuja), Usbekistan (Taschkent), Pakistan (Lahore), Rumänien (Constanta), Russland (Kasan und Moskau), Senegal (Dakar), Somalia (Mogadischu), Sudan (Khartum), Saudi-Arabien (Dschidda), Tansania (Daressalam), Tunesien (Tunis), Turkmenistan (Aschgabat)

09

Prüfungsgebühren

Türkei, Türkische Republik Nordzypem, Deutschland, Albanien, Österreich, Aserbaidtschan, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Indonesien, Marokko, Frankreich, Georgien, Niederlande, Iran, Kosovo, Nordmazedonien, Malaysia, Ägypten, Moldau, Rumänien, Russland, Saudi-Arabien, Tunesien **2.000 TL (Türkische Lire)**

Bangladesch, Demokratische Republik Kongo, Äthiopien, Ghana, Kasachstan, Kirgisistan, Nigeria, Usbekistan, Pakistan, Senegal, Somalia, Sudan, Tansania, Turkmenistan **1.000 TL (Türkische Lire)**

Die Prüfungsgebühren werden über das Bewerbungssystem online per Kreditkarte überwiesen. Die Haftung für die Richtigkeit der Überweisung der Gebühren obliegt der/dem Bewerbenden.

Für folgende Bewerbende werden die Gebühren weder rückerstattet noch in den folgenden Jahren verwendet werden: Diejenigen, die sich trotz Überweisung der Gebühren umentscheiden/keine Bewerbung einreichen, diejenigen, deren Bewerbung als ungültig gilt/widerrufen wird, diejenigen, die nicht an der Prüfung teilnehmen oder teilnehmen können, diejenigen, die nicht angenommen oder während der Prüfung ausgewiesen werden, diejenigen, die die Prüfung nicht bestehen oder deren Prüfung als ungültig gilt und diejenigen, die mehrmals über verschiedene Konten Überweisungen tätigen.

Sollte es nicht genügend Bewerbungen für die Prüfungszentren geben, (weniger als 30 Bewerbungen), werden das jeweilige Prüfungszentrum und die dort eingegangenen Bewerbungen widerrufen. Die Prüfungsgebühren werden an die bei der Bewerbung verwendete Kreditkarte der Bewerbenden rückerstattet. Der Rückerstattungsfrist kann von Bank zu Bank variieren. Das jeweilige Prüfungszentrum wird den o.g. Bewerbenden zwischen 6.-12. Mai 2023 das Recht auf eine zusätzliche Bewerbung erteilen.

10

Bewerbungskalender

Bewerbungszeitraum*	7. April-5. Mai 2023
Bekanntgabe der Prüfungszulassungsbescheinigung	1. Juni 2023
Prüfungsdatum	11. Juni 2023 Sonntag, 11:00 Uhr (UTC+3)
Widerspruchserhebung zu den Prüfungsfragen	11.-13. Juni 2023
Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse	21. Juni 2023
Widerspruchserhebung zu den Prüfungsergebnissen	21.-23. Juni 2023
Auswahl der Programme	3.-16. Juli 2023
Veröffentlichung der Zulassungen	31. Juli 2023
Immatrikulation	7.-11. August 2023

A. Mit der Voraussetzung des fortdauernden Besuchs oder des Abschlusses der letzten Klasse der Oberstufe;

1. Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit,

2. Personen mit der türkischen Staatsangehörigkeit durch Geburt, die eine Erlaubnis seitens des Innenministeriums für die Aufgabe dieser Staatsangehörigkeit erhalten haben und jene, die ihre türkische Staatsangehörigkeit aufgegeben haben und die auf Wunsch nachweisen können, dass sie eine erstellte Mavi Kart besitzen (mi der Voraussetzung einer Bewerbung vor dem Lehrjahr 2022-2023 für diejenigen, die eine Sekundarschule [Gymnasium] in der Türkei besucht haben) (den Bewerbenden für das Kontingent aus dem Ausland wird empfohlen, das türkische Staatsangehörigkeitsgesetz mit der Nr.5901 Artikel 7 „[1] Das eheliche in- und außerhalb der Türkei geborene Kind mit Mutter oder Vater mit türkischer Staatsangehörigkeit ist ein türkischer Staatsbürger“ näher durchzulesen),

3. Personen mit Staatsangehörigkeitswechsel von einer ausländischen zur türkischen und solche mit doppelter Staatsangehörigkeit (mit der Voraussetzung einer Bewerbung vor dem Lehrjahr 2022-2023 für diejenigen, die eine Sekundarschule [Gymnasium] in der Türkei besucht haben),

4. Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit, die vor dem 01/02/2013 eine Sekundarschule im Ausland besucht haben und die letzten drei Jahre der Sekundarstufe (die Oberstufe des Gymnasiums) im Ausland absolviert haben, ausgenommen der Türkische Republik Nordzypern (Absolventen der gesamten Sekundarstufe und Oberstufe [Gymnasium] im Ausland außerhalb der Türkischen Republik Nordzypern an von dem Bildungsministerium anerkannten türkischen Schulen miteingeschlossen),

5. Personen, die nach dem 01/02/2013 mit der Sekundar- bzw. Oberstufe im Ausland, ausgenommen der Türkische Republik Nordzypern, begonnen und diese vollständig abgeschlossen haben (Absolventen der gesamten Sekundarstufe und Oberstufe [Gymnasium] im Ausland außerhalb der Türkischen Republik Nordzypern an von dem Bildungsministerium anerkannten türkischen Schulen miteingeschlossen),

6. Personen, die die Staatsangehörigkeit der Türkischen Republik Nordzypern besitzen, ihren Wohnsitz in der Türkische Republik Nordzypern haben und die die Sekundarschule (Gymnasium) in der Türkischen Republik Nordzypern absolviert haben, das GCE AL (The General Certificate of Education-Advanced Level) besitzen und diejenigen, die sich zwischen 2005-2010 an Colleges und Gymnasien angemeldet haben und durch diesen Bildungsweg das GCE AL besitzen oder besitzen werden

können sich an der Prüfung bewerben.

Voraussetzungen für die Bewerbung

B. Folgende AnwärterInnen können keine Bewerbung für die Aufnahme in das ausländische Kontingent einreichen:

- **Türkische Staatsangehörige mit einem Abschluss der gesamten Sekundarstufe [Gymnasium] in der Türkei oder der Türkischen Republik Nordzypern,**
- **Staatsangehörige der Türkischen Republik Nordzypern (Absolventen der Sekundarschule (Gymnasium) in der Türkischen Republik Nordzypern, die das GCE AL besitzen und diejenigen, die sich zwischen 2005-2010 an Colleges und Gymnasien angemeldet haben und durch diesen Bildungsweg das GCE AL besitzen oder besitzen werden ausgenommen),**
- **Doppelte Staatsangehörige, die nach Artikel A Absatz 2 durch Geburt an erster Stelle die türkische Staatsangehörigkeit besitzen (ausgenommen derjenigen, die die Voraussetzungen nach Artikel A Absatz 4 erfüllen),**
- **Doppelte Staatsangehörige, deren eine Staatsangehörigkeit die Angehörigkeit zur Türkischen Republik Nordzypern ist (Absolventen der Sekundarschule (Gymnasium) in der Türkischen Republik Nordzypern, die das GCE AL besitzen und diejenigen, die sich zwischen 2005-2010 an Colleges und Gymnasien angemeldet haben und durch diesen Bildungsweg das GCE AL besitzen oder besitzen werden ausgenommen),**
- **Türkische Staatsangehörige oder doppelte Staatsangehörige, die nach Artikel A Absatz 2 durch Geburt an erster Stelle die türkische Staatsangehörigkeit besitzen, die an die Botschaften in der Türkei gebunden Schulen und ausländische Gymnasien, die sich in der Türkei befinden, besuchen**
- **Staatsangehörige der Türkischen Republik Nordzypern, diejenigen, die die türkische Staatsangehörigkeit abgegeben haben/Mavi Kart-Besitzer und ausländische Staatsangehörige, die sich ab dem Lehrjahr 2022-2023 angemeldet haben (ausgenommen der ausländischen Staatsangehörigen, die im Rahmen des durchgeführten Projektes seitens der Schulen der Botschaften, der im Özel Milletlerarası Okullar Bilgi Sistemi [MOBİS] eingetragenen internationalen privaten Bildungsinstitute und des Bildungsministeriums in unser Land gebracht wurden)**

können sich nicht an der Prüfung bewerben.

-
- Antragsbearbeitungen werden über die Internetadresse <https://ayos.ankara.edu.tr> durchgeführt. Die Antragsstellung beginnt am **7. April 2023** 09:00 Uhr türkische Uhrzeit (UTC+3) und endet am **5. Mai 2023** um 17:00 Uhr (UTC+3).
 - Die Bewerbenden haben die im AYÖS 2023 Başvuru Sistemi (Antrags-System) vorliegenden Informationen vollständig und aufmerksam auszufüllen.
 - Bewerbungen, die persönlich oder per Post abgegeben werden, werden **nicht akzeptiert**. Für die durch die Bewerbenden angegebenen Informationen müssen ausschließlich lateinische Buchstaben verwendet werden.
 - Die bei der Registrierung im Antrags-System angeforderte E-Mail-Adresse und Telefonnummer müssen der/dem Bewerbenden persönlich gehören. Jeder Bewerbende hat nur eine E-Mail-Adresse anzugeben. Es dürfen **kein** Schriftverkehr oder **keine** weiteren Bearbeitungen mit dieser E-Mail-Adresse und Telefonnr. im Namen anderer Bewerbenden getätigt werden.
 - Die Bewerbenden müssen ihr nicht älter als drei Monate altes Passfoto im .JPEG-Dateiformat, nicht größer als 1 MB, scannen und im Antrags-System hochladen.
 - Diese hochgeladenen Fotos werden sowohl in der „Sınav Giriş Belgesi“ (Prüfungszulassungsbescheinigung) als auch in der “Sınav Sonuç Belgesi” (Prüfungsergebnisbescheinigung) verwendet. Um Schwierigkeiten bei der Identifizierung der Bewerbenden durch die Prüfungsbeauftragten vorzubeugen und damit die Prüfung als gültig erachtet werden kann, ist das Beachten dieses Sachverhaltes von äußerster Wichtigkeit.
 - Das Antrags-System erstellt für jeden Bewerbenden eine Bewerbernummer, welche den Bewerbenden mitgeteilt wird. Es ist Pflicht, diese Nummer bei jedem elektronischen Schriftverkehr anzugeben.
 - Die Prüfungsgebühr wird über das Antrags-System online durch Kreditkarte überwiesen. Die Haftung für die Richtigkeit der Überweisung der Gebühren obliegt der/dem Bewerbenden.
-

-
- Für folgende Bewerbende werden die Gebühren **weder rückerstattet noch in den folgenden Jahren** verwendet werden: Diejenigen, die sich trotz Überweisung der Gebühren umentscheiden/keine Bewerbung einreichen, diejenigen, deren Bewerbung als ungültig gilt/widerrufen wird, diejenigen, die nicht an der Prüfung teilnehmen oder teilnehmen können, diejenigen, die nicht angenommen oder während der Prüfung ausgewiesen werden, diejenigen, die die Prüfung nicht bestehen oder deren Prüfung als ungültig gilt und diejenigen, die mehrmals über verschiedene Konten Überweisungen tätigen
 - Die Bewerbenden haben sich für die Erlaubnis der Prozeduren für den Einlass in die Prüfung und derjenigen für das Verlassen der Prüfung an den Regeln ihrer Staaten zu orientieren. Die Ankara Universität **spricht sich von jeglichen Pflichten** in Bezug auf die Beantragung eines Prüfungszugangs oder der Ausstellung eines Reisepasses der Bewerbenden **frei**.
 - Die Bewerbenden dürfen sich **nur für ein einziges Prüfungszentrum** entscheiden. Nach Abschluss der Antragsbearbeitung werden keine Änderungen an der Wahl der Prüfungszentren vorgenommen.
 - Um für schwerbehinderte oder krankheitsbedingt stetig an Maschinen gebundene Bewerbende Schwierigkeiten in den Prüfungsgebäuden/-räumen vorzubeugen, müssen sie einen Antrag hinweisend auf ihre Lage und ihre Anliegen bezüglich der Prüfung auf türkisch oder englisch und ihren Gesundheitsbericht bis zum 5.Mai 2023 an die E-Mail-Adresse **ayos@ankara.edu.tr** zuschicken. Die Anliegen der Bewerbenden, die nicht rechtzeitig mitgeteilt werden, **werden nicht berücksichtigt**. Den Bewerbenden, deren Anliegen auf ihre Behinderung als angemessen angesehen werden, wird bei der Prüfung die nötige Hilfe geleistet.
 - Für die Erfüllung der Bewerbungsvoraussetzungen der Bewerbenden bei der Antragstellung für die Prüfung werden die eigenen Aussagen der Bewerbenden als verbindend angesehen. Bei Angabe einer falschen Aussage werden die erhaltenen Punkte der an der Prüfung Teilgenommenen ihnen **in keiner Weise Rechte zusprechen**.
 - Die Bewerbenden sind für die Richtigkeit aller Angabe verantwortlich. Da die angegebenen Aussagen der Bewerbenden bei der Durchführung der Prüfung und der Bewertung der Ergebnisse zugrunde gelegt werden, wird für die Konsequenzen durch Unvollständigkeiten und Fehler in den angegebenen Aussagen im Antrags-System der Bewerbende zur Verantwortung gezogen. Die Prüfungen der Bewerbenden, welche falsche/irreführende Aussagen beinhalten, gelten als ungültig.
-

-
- Die Prüfungsteilnehmenden dürfen **unter keinen Umständen** ein Mobiltelefon bei sich haben. Ebenfalls verboten ist die Teilnahme an der Prüfung mit Beepern, Funkgeräten und ähnlichen Kommunikationsgeräten, Taschencomputern, Uhren mit Zusatzfunktionen, jeglichen Arten von Geräten mit Computerfunktionen, sowie Waffen und ähnlichen Gegenständen, Schmierblättern, Heften, Büchern, Wörterbüchern, elektronischen Geräten mit Wörterbuchfunktion, Taschenrechnern, Rechenschiebern, Zirkeln, Winkelmessern, Linealen usw. Bei Feststellung der Teilnahme an der Prüfung mit einem dieser genannten Gegenstände gilt die Prüfung dieses Teilnehmenden als ungültig.
 - Die Prüfung besteht aus **80 Multiple-Choice-Fragen mit jeweils fünf Antwortmöglichkeiten. Falsch beantwortete Fragen haben keinen Einfluss auf richtig beantwortete Fragen.**
 - Für die Beantwortung der Prüfungsfragen stehen den Teilnehmenden **140 Minuten zur Verfügung**. Während der **ersten 30 Minuten** und der **letzten 15 Minuten** der Prüfungszeit wird es keinem Teilnehmenden gestattet, den Prüfungssaal zu verlassen. Prüfungsteilnehmende, die ihren Antwortbogen abgeben und den Prüfungssaal verlassen, können **unter keinen Umständen** wieder in den Prüfungssaal eingelassen werden.
 - Die Prüfungsteilnehmenden müssen bei der Aufnahme zur Prüfung **bei der Aufnahme zur Prüfung die Prüfungszulassungsbescheinigung der Ankara Universität (“Ankara Üniversitesi Yabancı Uyruklu Öğrenci (AYÖS) Sınavına Ait Giriş Belgesi”)**, welche sie über das Antrags-System erhalten, und einen gültigen Reisepass oder **gültige Ausweispapiere (Ausweis mit aktuellem Foto, Mavi Kart)** bei sich haben.
 - Bei der Aufnahme zur Prüfung werden Ausweispapiere, die das Identifizieren des Prüfungsteilnehmenden erschweren, deformiert sind oder nicht als offizieller Ausweis gelten, **nicht angenommen**.
 - Die Prüfungsteilnehmenden können ab dem **1. Juni 2023** ihre **Prüfungszulassungsbescheinigung** über die Internetadresse **<http://ayos.ankara.edu.tr>** erreichen. Das Prüfungsgebäude und der Prüfungssaal, in denen die Teilnehmenden die Prüfung ablegen werden, sind auf der Prüfungszulassungsbescheinigung angegeben.
 - Prüfungsteilnehmende mit unvollständigen Prüfungsdokumenten werden **nicht** zur Prüfung **zugelassen**.
 - Die Prüfungsteilnehmenden dürfen die Prüfung nur in dem Prüfungssaal und an dem Sitzplatz ablegen, die auf ihrer Prüfungszulassungsbescheinigung angegeben sind.
-

-
- Es ist verboten, während der Prüfung mit den Prüfungsbeauftragten zu sprechen und ihnen Fragen zu stellen. Gleichfalls ist es den Prüfungsbeauftragten untersagt, mit den Teilnehmenden aus der Nähe und leise zu sprechen; des Weiteren ist es den Teilnehmenden strikt untersagt, andere Teilnehmende um Stifte, Radiergummis usw. zu bitten.
 - Die Prüfungsteilnehmenden sind dazu verpflichtet, allen Anweisungen der Prüfungsbeauftragten zu folgen. Falls erforderlich, können die Prüfungsbeauftragten die Teilnehmenden umsetzen.
 - Die Teilnehmenden müssen die betreffenden Stellen auf dem Antwortbogen ausfüllen. Bei jeglichen Eintragungen und Markierungen in den Antwortbögen ist ein Bleistift zu verwenden. Kugelschreiber und Füller dürfen **unter keinen Umständen verwendet werden**.
 - Die Antworten müssen auf dem Antwortbogen markiert sein. Im Frageheft markierte Antworten werden **nicht anerkannt**.
 - Sobald den Teilnehmenden das Frageheft übergeben wird, überprüfen diese es auf Vollständigkeit, fehlende Seiten und Druckfehler. Bei fehlenden Seiten bzw. Druckfehlern melden sie sich bei einem Prüfungsbeauftragten für einen Auswechsel des Frageheftes.
 - Bevor die Teilnehmenden zu der Beantwortung der Fragen übergehen, tragen sie in die betreffenden Felder ihren persönlichen Daten ein. Am Ende der Prüfung werden alle Fragehefte eingesammelt und einzeln untersucht. Sollte auch nur eine einzige Seite des Frageheftes fehlen, wird die Prüfung dieses Teilnehmenden für ungültig erklärt.
 - Die leeren Flächen in dem Frageheft können als Schmierzettel verwendet werden.
 - Es ist strikt verboten, die Fragen sowie ihre Antworten auf einen weiteren Zettel zu notieren und diesen aus dem Prüfungssaal mitzunehmen.
 - Die Teilnehmenden müssen vor dem Verlassen des Prüfungssaals ihr Prüfungsheft sowie ihren Antwortbogen den Prüfungsbeauftragten übergeben.
 - Die Gültigkeit der Prüfung ist vor allem von der Einhaltung der Prüfungsordnungen abhängig. Die Prüfungen von Teilnehmenden mit ordnungswidrigem Verhalten und nicht eingehaltener Warnung werden für ungültig erklärt.
 - Prüfungen von Teilnehmenden, die während der Prüfung abgucken, dies einleiten oder einen Versuch starten, anderen Antworten zusagen oder beim Abgucken Hilfe leisten, werden für ungültig erklärt. Die Prüfungsbeauftragten müssen diese nicht extra vorwarnen. Die Verantwortung liegt ausschließlich bei der/dem Teilnehmenden.
-

13

Prüfungsordnung

-
- Es ist von äußerster Wichtigkeit, dass die Teilnehmenden ihre Antwortbögen während der Prüfung so platzieren, dass diese von anderen Teilnehmenden nicht gesehen werden können.
 - Die Verteilungen der Antworten der Teilnehmenden werden anhand elektronischer Datenverarbeitung eingesehen. Wenn die bei diesen Prozessen erhaltenen Ergebnisse aufweisen, dass individuell oder kollektiv abguckt wurde, werden die Prüfungen derjenigen Teilnehmenden widerrufen, die an diesem Vorhaben teilgenommen haben.
 - Im Falle, dass von Prüfungsbaufragten in ihrem Bericht angeführt wird, dass die Prüfung in einem Prüfungssaal nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurde, kollektives Abgucken unternommen wurde, wird die Ankara Universität ihr diesbezügliches Urteilsrecht aussprechen und die Prüfungen aller in diesem Saal an der Prüfung teilnehmenden Personen für ungültig erklären.
-

14

Prüfungsergebnis und Leistungsbewertung

- Die Gesamtpunktzahl der Prüfung beträgt **100 Punkte**. Bei der Bewertung werden die unbehandelten Punktzahlen und ihre in standard T Punkte umgewandelten Formen in Betracht gezogen.
 - **Eine oder mehrere falsch beantwortete Fragen haben keinen Einfluss auf richtig beantwortete Fragen.**
 - Jede in der Prüfung vorkommende Frage wird gleichwertend sein.
 - Bei einem Fehler im Antwortbogen und einer in diesem Sachverhalt gefällten Entscheidung einer berufenen Kommission werden die Frage/Fragen nicht widerrufen; lediglich die richtigen Antwortmöglichkeiten des Antwortbogens der falschen Frage/Fragen werden in Betracht gezogen und fließen in die Bewertung mit ein.
 - Falls es eine oder mehrere widerrufene Fragen in der Prüfung gibt, fließen diese **nicht** in die Bewertung mit ein. Die Punktzahl der Prüfungsteilnehmenden wird mit den übrigen Prüfungsfragen errechnet.
-

15

Vorgang für einen Widerspruch zu den Prüfungsfragen

- Die Teilnehmenden senden ihre Widerspruch zu Prüfungsfragen zwischen **11.-13. Juni 2023** an die E-Mail-Adresse ayos@ankara.edu.tr
 - Die Widersprüche werden seitens der „Soru İtiraz Komisyonu“ (Kommission der Widersprüche zu den Fragen) ausgewertet und es wird über diese entschieden.
 - Fällt das Urteil als zu widerrufende Frage/Fragen aus, wird dies über die Internetadresse ayos.ankara.edu.tr bekanntgegeben.
-

16

Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

-
- Die Prüfungsergebnisse werden am **21. Juni 2023** unter der Internetadresse ayos.ankara.edu.tr bekanntgegeben. Die Teilnehmenden werden zwischen **21.-23. Juni 2023** Einspruch gegen ihre Ergebnisse erheben können.
 - Die Teilnehmenden werden ihre Bescheinigung mit ihren Prüfungsergebnissen unter der Internetadresse **ayos.ankara.edu.tr** erhalten.
-

17

Gültigkeit der Prüfung

- Die Prüfung AYÖS der Ankara Universität gilt als gleichwertend mit der seitens der Zentrale für Bewertung, Auswahl und Platzierung der Türkischen Republik (T.C. Ölçme, Seçme ve Yerleştirme Merkezi (ÖSYM)) am 29. Januar 2023 durchgeführten Prüfung “Türkiye Yurt Dışından Öğrenci Kabul Sınavı (TR-YÖS)” und wird für die internationale Aufnahme von Studienanwärtern verwendet.
 - Die Teilnehmenden werden sich mit ihrer erzielten Punktzahl sowohl an unserer Universität als auch an allen anderen Universitäten der Türkei, die diese Prüfung anerkennen, für ein Studium bewerben können.
 - Die Prüfung ist 2 Jahre ab dem Prüfungsdatum gültig.
-

18

Kontaktdaten

- Die Kontaktaufnahme zu den Bewerbenden/Teilnehmenden wird elektronisch (per E-Mail und SMS) auf Türkisch und/oder Englisch stattfinden.
 - Alle Bekanntgaben und Auskünfte bezüglich der Prüfung finden über die Website, per E-Mail und per SMS statt. Es ist von großer Bedeutung, dass die Bewerbenden/Teilnehmenden diese Bekanntgaben und Auskünfte regelmäßig verfolgen.
 - Die Bewerbenden/Teilnehmenden müssen in jeder an die E-Mail-Adresse **ayos@ankara.edu.tr** gerichteten E-Mail ihren Vor- und Nachnamen und ihre Prüfungsbewerbungsnummer angeben.
-

19

Prüfungsverantwortliche

- Die Durchführung der Prüfung unterliegt der Açık ve Uzaktan Eğitim Fakültesi (ANKUZEF) der Ankara Universität.
-

**Wahl des
Studienprogramms,
Zuordnung und
Immatrikulation**

-
- Nach der Prüfung können die Teilnehmenden zwischen **3.-16. Juli 2023** ihr Studienprogramm wählen.
 - Die Zulassungsergebnisse werden am **31. Juli 2023** bekanntgegeben. Hiernach können sich die Teilnehmenden zwischen **7.-11. August 2023** immatrikulieren.
 - Detaillierte Informationen zu den Studienprogrammen der Ankara Universität, ihren Bewerbungsvoraussetzungen, dem System der Programmauswahl, den Zulassungen und den Immatrikulationsprozeduren finden sich unter **<http://isoidb.ankara.edu.tr/en/mainpage>**
 - Die Programmauswahl, die Zulassung und die Immatrikulationsprozeduren werden seitens der Leitung des Studentensekretariats der Ankara Universität (Ankara Üniversitesi Öğrenci İşleri Daire Başkanlığı) durchgeführt.
-